

### **Bericht**

des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 13), mit dem die Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1993 geändert wird (Zahl 18 - 9) (Beilage 25).

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem die Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1993 geändert wird, in ihrer 1. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 7. März 2001, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss und dem Agrarausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Ebenso wurde gemäß § 41 Abs. 2 GeOLT beschlossen, Herrn w.HR Mag. Horvath von der Abteilung 4a - Agrar- und Veterinärwesen, der vom Landesrat Rittsteuer den Beratungen beigezogen wurde, mit beratender Stimme der Sitzung des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses beizuziehen.

Landtagsabgeordneter Resetar wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Resetar den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss stellen somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem die Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1993 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 7. März 2001

Der Berichterstatter:

Resetar eh.

Der Obmann des Rechtsaus-  
schusses als Vorsitzender der  
gemeinsamen Sitzung:

Dr. Moser eh.